

FACHINSTITUT FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT



14. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

18. bis 19. Oktober 2019
Berlin



Dr. Wolfgang Koeble

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Ihnen das Programm der 14. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht vorstellen zu dürfen. Die Tagung gewährt Einblicke in die aktuelle baurechtliche Rechtsprechung der Oberlandesgerichte sowie des Bundesgerichtshofes und gibt ein Update zu aktuell relevanten Fragestellungen des Bau- und Architektenrechts. Die Erfahrungen mit dem neuen Bauvertragsrecht und die Frage, wie es mit dem HOAI nach der Entscheidung des EuGH weitergeht, stehen in diesem Jahr besonders im Fokus. Weitere thematisierte Bereiche sind die Kündigung des Bauvertrags und die Entwicklungen im Bauprozessrecht.

Die angesehenen Referentinnen und Referenten – Vertreter der (Bundes-)Gerichtsbarkeit und Anwaltschaft – geben in ihren Vorträgen nützliche Hinweise und Lösungsansätze für die anwaltliche Praxis. Im Anschluss an die Vorträge besteht wie gewohnt auch wieder ausreichend Gelegenheit für fachliche Diskussionen.

Ergänzend zur zehnstündigen Tagung können Sie am Vortag das fünfstündige Fortbildungsplus „Aktuelles Baurecht spezial 2019“ besuchen und damit Ihre gesamte Pflichtfortbildung (15 Zeitstunden – § 15 FAO) an einem einzigen Termin wahrnehmen.

Ich würde mich freuen, Sie im Oktober in Berlin begrüßen zu dürfen!

Mit herzlichen kollegialen Grüßen



Dr. Wolfgang Koeble

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

– Leiter der Jahresarbeitstagung –

9.00 – 10.30 Uhr Das Konkurrenzverhältnis zwischen dem neuen Bauvertragsrecht und der VOB/B



Prof. Dr. Werner Langen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Mönchengladbach

- (Quasi-)Monopolstellung der VOB/B für Bauverträge bis zum 31.12.2017
- Ab 1.1.2018 Konkurrenzverhältnis
 - Ausschluss des gesetzlichen Werk- und Bauvertragsrechts durch die Spezialnormen der VOB/B
 - Gesetzliches Werk- und Bauvertragsrecht als Auslegungsmaßstab der VOB/B
 - Ergänzende Geltung des Gesetzes bei Regelungslücken der VOB/B
- AGB-rechtliche Beurteilung der VOB/B nach dem neuen gesetzlichen Leitbild
 - VOB/B als Ganzes vereinbart
 - Isolierte AGB-Prüfung der Einzelnormen der VOB/B

10.30 – 10.45 Uhr Kaffeepause

10.45 – 12.30 Uhr Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte in Bausachen



Birgitta Bergmann-Streyll, Richterin am Oberlandesgericht, Düsseldorf

Die aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte wird dargestellt und beleuchtet. Diskussionschwerpunkte und die Positionierung einzelner Gerichte hierzu werden herausgearbeitet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf folgenden Themen:

- Wirksamkeit des Bauvertrags
- Vergütung und Nachträge, Preisbildung
- Mängel der Werkleistung
- Gewährleistungsansprüche
- Verjährungsfragen

12.30 – 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 – 15.15 Uhr Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Bausachen



Claus Halfmeier, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs im Bau- und Architektenrecht des letzten Jahres werden vorgestellt, voraussichtlich u. a. aus den folgenden Bereichen:

- Abgrenzung Schadensersatz statt der Leistung/neben der Leistung
- Verjährung beim VOB/B-Vertrag
- Preisanpassung bei Mengenänderungen nach § 2 Abs. 3 VOB/B
- Formularmäßige Vereinbarung einer Baukostenobergrenze im Architektenvertrag

15.15 – 15.30 Uhr - Kaffeepause

15.30 – 17.00 Uhr Honorare der Architekten und Ingenieure nach der Entscheidung des EuGH zum Preisrecht der HOAI



Dr. Wolfgang Koeble, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Reutlingen

- Anwendungsbereich des Mindest- und Höchstsatzes
- Bedeutung des Abrechnungssystems der HOAI nach der Entscheidung des EuGH
- Möglichkeiten der Honorarvereinbarung nach der Entscheidung des EuGH
- Folgen der Entscheidung für abgeschlossene Verträge und laufende Verfahren

9.30 – 11.15 Uhr

Neue Entwicklungen im Bauprozessrecht



Dr. Tobias Rodemann, Richter am Oberlandesgericht, Düsseldorf

- Grenzen der Beweislastentscheidung
- § 650d BGB bei Planerverträgen
- Zulässigkeit von Feststellungsverfügungen?
- Streitgegenstand bei Vorschuss- und Schadensersatzklagen
- Aussetzung im Nachtragsstreit
- Neuer Vortrag in der Berufung als Reaktion auf Hinweis

11.15 – 11.30 Uhr

Kaffeepause

11.30 – 13.15 Uhr

Die Kündigung des Bauvertrags – Aktuelle Probleme aus der Rechtsprechung



Björn Retzlaff, Vors. Richter am Kammergericht, Berlin

Der Vortrag behandelt die wichtigsten aktuellen Probleme um die Kündigung des Bauvertrags zu den folgenden Themenschwerpunkten:

- Wichtige Gründe für die Kündigung
- Kündigung bei Leistungseinstellung und Zahlungsverzug
- Höhe und Fälligkeit der Kündigungsvergütung
- Besonderheiten der Kündigung des Architektenvertrags

Bescheinigung

Besucher der Jahresarbeitstagung erhalten eine Teilnahmebescheinigung über 10 Stunden zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer (§ 15 FAO).

Alle 15 Pflichtstunden an einem Termin? Lesen Sie hierzu die nächste Seite!



+ Fortbildungsplus zur 14. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht:

Donnerstag, 17. Oktober 2019, 13.00 – 18.30 Uhr

Aktuelles Baurecht spezial 2019

Berlin, Sofitel Berlin Kurfürstendamm · Nr. 162261

Leitung:

Dr. Wolfgang Koeble, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Reutlingen

Referenten:

Prof. Dr. Peter Fischer, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Oldenburg

Dipl.-Verwaltungswirt Frank Meier, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Hannover

Dipl.-Betriebswirt Dr. Alexander Zahn, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Reutlingen

Das Fortbildungsplus zur 14. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht (18. und 19. Oktober 2019) umfasst eine große Bandbreite von aktuellen und praxisrelevanten Fragestellungen. Erfahrene Referenten präsentieren folgende Themen in Kurzvorträgen:

- Neuere Entwicklungen im Haftungsrecht der Architekten und Ingenieure
- Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherungen am Bau
- Probleme in der Leistungskette unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BGH zur Erstattung fiktiver Reparaturkosten

Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referenten.

Jahresarbeitstagung (162260) und Fortbildungsplus (162261) finden im Sofitel Berlin Kurfürstendamm statt und sind zusammen zu einem attraktiven Paketpreis (Ersparnis gegenüber Einzelmeldung: 145,- €) buchbar. Fachanwältinnen und Fachanwälten für Bau- und Architektenrecht ermöglicht die Teilnahme an beiden Veranstaltungen, ihre gesamte Pflichtfortbildung an einem Termin wahrzunehmen.

Dauer: 5 Zeitstunden – § 15 FAO

Kostenbeitrag: 345,- € (USt.-befreit)

Paketpreis: 775,- € (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung (Nr. 162260) und Fortbildungsplus (Nr. 162261)

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Paketbuchung auf www.anwaltsinstitut.de

Ja, ich melde mich für folgende Veranstaltung(en) an:

14. Jahresarbeitsstagung Bau- und Architektenrecht 18. bis 19. Oktober 2019 · Berlin, Sofitel Berlin Kurfürstendamm

Kostenbeiträge:

- 775,- €** (USt.-befreit) für Jahresarbeitsstagung (162260) und Fortbildungsplus (162261); insgesamt 15 Zeitstunden – § 15 FAO
- 575,- €** (USt.-befreit) für Jahresarbeitsstagung (162260); 10 Zeitstunden – § 15 FAO
- 345,- €** (USt.-befreit) für Fortbildungsplus (162261); 5 Zeitstunden – § 15 FAO

einschl. Arbeitsunterlage(n) und Pausengetränken, am 18. Oktober inkl. Mittagsimbiss

- Gemeinsames Abendessen im Restaurant „Le Faubourg“ am 18. Oktober 2019 ab 18.30 Uhr**
Das Restaurant befindet sich direkt im Erdgeschoss des Tagungshotels
53,- € (inkl. MwSt.) Preis für ein Menü, Getränke auf Selbstzahlerbasis

Name, Vorname _____

Kanzlei/Firma _____

RA/in Notar/in

FA/in für _____

Straße, Nr. _____

Ort _____

E-Mail _____

- Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit einer kurzen Nachricht widerrufen werden, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e.V., die auf www.anwaltsinstitut.de/teilnahme abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de